



Turn- u. Sportverein »NORDMARK SATRUP« v. 1921 e.V.
www.tsv-nordmark-satrup.de
Postfach 31 · 24984 Mittelangeln/OT Satrup
E-Mail: info@tsv-nordmark-satrup.de



Hygienekonzept des TSV Nordmark Satrup für Erwachsenengruppen ab 19 Jahren

Basiert auf den Vorschriften des LSV Schleswig-Holstein und dem KSV Schleswig-Flensburg

I. Allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln

Dem Folgendem sei Vorangestellt, dass es natürlich jedem Sportler/jeder Sportlerin komplett selbstüberlassen ist, ob er/sie am Sport teilnimmt. Für unsere Sportler*innen gelten zum Schutz aller Beteiligten ab sofort folgende Regeln, welche den lokalen Verordnungen und Vorschriften unterliegen:

Ort des Sporttreibens

Dieses Konzept bezieht sich ausschließlich auf den Sportbetrieb draußen. Für die Halle gibt eigene Regelungen und ein eigenes Hygienekonzept.

Draußen

Außerhalb geschlossener Räume ist die Sportausübung ohne Einschränkung möglich.

Personenanzahl

Es gibt eine Obergrenze von maximal 100 Sporttreibenden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen bzw. Desinfizieren der Hände, die Desinfektion von genutztem Trainingsmaterial wie z.B. Bällen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Diese Maßnahmen sollen weiterhin durchgeführt werden.

Umkleiden

Der Zutritt ist nur den Trainer*innen und Spieler*innen gestattet. Die Nutzung der Innenräume nur unter Einhaltung der 2G+ möglich.

Zuschauer*innen

Für Zuschauer gelten weiterhin die Bestimmungen des Hygienekonzeptes Spielbetrieb und Trainingseinheiten mit Zuschauer*innen.



Umgang mit Symptomen

Wer vor dem Training Symptome aufweist, der bleibt zu Hause, egal wie unbedeutend die Symptome erscheinen mögen. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportanlage umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38°C), Atemnot und sämtliche Erkältungssymptome. Dasselbe gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Wer nach dem Training bzw. nach Kontakt mit anderen Sportler*innen Symptome aufweist, meldet sich umgehend bei dem zuständigen Trainer!

Das Einhalten dieser Regeln ist zwingend notwendig und Zuwiderhandlungen werden von uns nicht toleriert.

ÜBERSICHT für Sportvereine in Schleswig-Holstein
2G-Plus-Regel für Sportstätten (indoor)
Aktualisiert am: 17.01.2022



Personen ab 18 Jahre	
Ungeimpfte ohne coronatypische Symptome	Kein Zutritt
Grundregel - Personen mit 2 Impfungen (alle Impfstoffe) (deren 2. Impfung mehr als 3 Monate zurückliegt)	Test erforderlich
2G-Plus - Personen, die bereits 1 Auffrischungsimpfung (3. Impfung) erhalten haben - Personen, die frisch doppelt geimpft sind (deren 2. Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt) - Personen, die frisch genesen sind (deren Erkrankung also weniger als 3 Monate zurückliegt) - Personen, die doppelt geimpft und genesen sind	Kein Test erforderlich
Personen, die aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus geimpft werden können (Nachweis mit ärztlicher Bescheinigung)	Test erforderlich
Sorge- und Umgangsberechtigte als <u>Begleitung</u> von Kindern bis zur Einschulung	Ausnahme: 3G-Regel Geimpft, genesen oder getestet (zusätzlich Mund-Nasen-Bedeckung)
Kinder und Jugendliche	
Kinder bis zur Einschulung	Kein Test erforderlich
Minderjährige	Test erforderlich oder Bescheinigung der Schule

Anerkannte Tests

- Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden)
- Sog. Selbsttests im Vier-Augen-Prinzip – unbeobachtete Selbsttests sind unzulässig.

Bezeichnung Impfstoff im Impfausweis

Im Impfausweis erkennen Sie eine erfolgte Impfung daran, dass in der Spalte "Impfung gegen" SARS-CoV-2 oder COVID-19 eingetragen ist und rechts daneben ein Aufkleber für die Art der Impfung aufgeklebt ist. Teilweise ist nur der Aufkleber vorhanden. Die Bezeichnungen sind je nach Impfstoffen unterschiedlich:

- BioNTech/Pfizer: Comirnaty,
- Moderna COVID-19 Vaccine Moderna,
- AstraZeneca: Vaxzervria (ältere Einträge manchmal auch Cov19VacAstraZ)
- Johnson und Johnson: COVID-19 Vaccine Janssen oder nur Janssen.



II. Persönliche Maßnahmen

- Händewaschen bzw. desinfizieren vor und nach dem Training.
- Nach Möglichkeit eigenes Material wie z.B. Bälle mitnehmen.
- Den Anweisungen der Trainer bzw. Betreuer ist Folge zu leisten.

III. Hinweise explizit für Trainer/ Übungsleiter

Die Trainer/ ÜL agieren als Vorbilder und sollen somit das Training besonders an die Regeln anpassen und diese auch nach bestem Beispiel vorleben.

Außerdem muss eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung von möglichen Infektionen geführt werden. Diese ist nach dem Training sorgfältig aufzubewahren (mind. 4 Wochen). Im Falle von gemeldeten Symptomen bei euren Sportler*innen ist sofort das Training auszusetzen und beim Vorstand des TSV zu melden.

Falls eure Sportart besondere Maßnahmen erfordert, die nicht im Konzept stehen, sind diese trotzdem eigenständig umzusetzen.

Desinfektionsmittel gibt es im Clubheim.

Bitte den Eltern das Konzept zukommen lassen und die letzte Seite **unterschrieben einsammeln**.

Bleibt gesund und habt trotz dieser Auflagen weiterhin Spaß am Sport, danke für eure Arbeit!

Stand: 17.05.2021

Fragen o. Ä. an: mathis.wriedt@gmx.de

